

## Menschenrechte und Islam (MRul)

### Dozent/in

Prof. Dr. Heiner Bielefeldt

### Angaben

Masterseminar, 2 SWS, ECTS-Studium

Master, Unterrichtssprache deutsch, MA Nahoststudien: NOS 04; MA Las Américas: Modul 6b; freie Studienleistungen

Zeit und Ort: Mo 16:15 - 17:45, KH 0.024

### ECTS-Informationen:

#### Prerequisites

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an die Studierenden der Studiengänge MA Nahoststudien und MA Las Américas. Interessenten aus andern Studiengängen sind ebenfalls willkommen.

#### Contents

Die Frage, ob und wie der Anspruch der Menschenrechte sich mit islamischem Selbstverständnis vereinbaren lässt, ist seit Jahrzehnten Gegenstand intensiver politischer und akademischer Debatten. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass in der öffentlichen Wahrnehmung „spektakuläre“ Phänomene wie grausamen Körperstrafen oder die erzwungene Ganzkörperverschleierung der Frauen dominieren. Dadurch entsteht der falsche Eindruck eines per se unlösbaren, grundsätzlichen Antagonismus. Seit der Islam in den 1990er Jahren als Gegenstand auch der deutschen Innenpolitik entdeckt worden ist, findet die Debatte zugleich als Auseinandersetzung um das Verhältnis von Scharia und Grundgesetz statt.

Im Seminar wollen wir versuchen, das Themenfeld sowohl grundsätzlich als auch im Blick auf konkrete Praxisbeispiele zu sondieren. Dies geschieht in drei Phasen:

In der ersten Phase geht es darum, ein angemessenes Verständnis sowohl der Menschenrechte als auch des Islams einschließlich seiner religionsrechtlichen Implikationen zu gewinnen. Zum einen sollen Grundfragen des menschenrechtlichen Geltungsanspruchs (Universalismus, Säkularität, Konzentration auf die politisch-rechtliche Ebene) geklärt werden. Zum anderen gilt es, das (in sich selbst spannungsreiche) Diskursfeld des Islams mit seinen politischen und rechtlichen Ansprüchen zu beschreiben. Dass dies nur in einer Pluralität der Perspektiven möglich ist, versteht sich von selbst.

Die zweite Phase gilt sodann der Analyse von Konflikten auf internationaler Ebene. Dabei geht es sowohl um die Politik der Organisation der Islamischen Konferenz in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen als auch um konkrete Länderbeispiele (Iran, Türkei, Saudi-Arabien, Indonesien oder Malaysia).

Die dritte Phase ist dem Islam in Deutschland bzw. in anderen europäischen Ländern gewidmet. Wiederum geht es dabei um die normativen Grundsatzfragen sowie um unterschiedliche Einschätzungen ihrer Brisanz und ihrer Bearbeitung.